Inhalt.

Zur Geschichte

der

französischen Kriegskontribution

der Stadt Königsberg,

ihrer später erfolgten Ermässigung

und

ihrer Übertragung auf die ganze Provinz.

Nach den Akten des Stadtarchivs dargestellt

von

P. Czygan,

Oberlehrer an der Städtischen Realschule.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Städtischen Realschule zu Königsberg i. Pr.

Ostern 1894.



Königsberg i. Pr.

Hartungsche Buchdruckerei.

1894. Progr.-Nr. 24.



Der Umstand, dass die französische Kriegskontribution im J. 1807 ursprünglich der Stadt Königsberg allein angekündigt, später aber auf die ganze Provinz übertragen worden ist, hat vielfach die Ansicht hervorgerufen, als hätte die Stadt Königsberg es auf irgend eine Weise verstanden, einen Teil ihrer Last auf die Provinz abzuwälzen. Als einen Monat nach dem Abzuge der Franzosen aus Königsberg infolge allerhöchsten Befehles eine Konferenz darüber stattfand, in welcher Weise die Verteilung der Kriegskontribution auf die Stadt und die Provinz geschehen sollte, waren von seiten der Deputierten des Landes und der Städte geradezu Weigerungen ausgesprochen worden, eine Verpflichtung ihrer Kommittenten zu einem Beitrage zur Kriegskontribution überhaupt anzuerkennen. Während jedoch alle übrigen Deputierten nach Darstellung der Sachlage ihre Weigerungen zurückzogen, geschah dieses von den Deputierten der adeligen und kölmischen Gutsbesitzer nicht; ja, es fielen harte Worte in dieser Konferenz, und es wurde offen ausgesprochen, Königsberg hätte es, „wer weiss durch welche Kunstgriffe", bewirkt, dass die ursprünglich der Stadt Königsberg allein aufgetragene Kontribution, „welches auch der Magistrat in seinen erlassenen Publikandis[1]) anerkannt hätte," auf die ganze Provinz übertragen wurde.

Dieser Vorwurf ist meines Erachtens durch eine ganz genaue Darstellung des historischen Sachverhaltes bisher noch nicht genügend abgewiesen worden. In der Denkschrift des Magistrats zu Königsberg vom Februar 1870 (mit einigen Erweiterungen wieder abgedruckt 1890) finden wir auch diesen Punkt (S. 24, bezügl. S. 21) berührt, jedoch nur sehr kurz und in wenigen Worten erfolgt die Abwehr jenes Vorwurfes, die sich auf die vorausgehende historische Darstellung dessen, was seit der Occupation an Forderungen von den Franzosen ergangen ist, stützt. Aber diese Darstellung giebt über manches nicht hinreichende Aufklärung und ist nicht überall vollständig genug. Gar nicht erwähnt ist in derselben die an Napoleon in Tilsit gerichtete Gesandtschaft und deren Erfolg, ferner nicht be-

1) Publicandum des Magistrats in betreff der freiwilligen Anleihen vom 26. Juni und eine Wiederholung der Aufforderung vom 29. Juni, abgedruckt im Progr. d. städt. Realschule zu Kbg. 1893.

rücksichtigt, dass Napoleon von allen Vorgängen in Königsberg genau unterrichtet ist, und dass er viele Forderungen seiner Untergebenen an die Stadt selbst unmittelbar veranlasst. Sowie sein eigenes, und nicht des Generalintendanten Daru Ermessen die Höhe der Kriegskontribution bestimmt, so ist auch durchaus der Eindruck, welchen er bei seiner Anwesenheit in der Stadt Königsberg über die Verhältnisse und die Mittel der Stadt später durch eigenen Augenschein gewinnt, für die letzte Regulierung der Kontributionsangelegenheit von entscheidender Bedeutung. Es wird daher eine nochmalige Darstellung dieser Angelegenheit unter Berücksichtigung der bezüglichen Korrespondenz des Kaisers Napoleon,[1]) wohl nicht als eine müssige Arbeit erscheinen, zumal die genannten Denkschriften nur wenig bekannt sind.

Am 14. Juni 1807 brach Napoleon den letzten Widerstand der Preussen und Russen in der Schlacht bei Friedland. Nachdem die Stadt Königsberg am 15. Juni einige Zeit beschossen worden war, verliessen die daselbst stehenden preussischen und russischen Truppen die Stadt. Am 16. früh rückten die Franzosen unter Marschall Soult und dem Grossherzog von Berg in die Stadt ein.[2]) Am selben Tage ist Napoleon bereits in Wehlau, wo er die Nachricht von dem Einrücken seiner Truppen in Königsberg erhält. Sogleich ist es seine erste Sorge, dass sein Generalintendant Daru dorthin geht,[3]) um in regelrechter Weise sein System der Lähmung der Besiegten durch völlige Beraubung, in welchem er längst durch die Praxis eine unheilvolle Routine erlangt hatte, auch bei dieser unglücklichen Stadt anzuwenden. Schon am ersten Tage seiner Anwesenheit hat ihm der Etat der Stadt aufgestellt werden müssen. Requisitionen ohne Ende, die Beschlagnahme des Eigentums des preussischen Staates, sowie „aller Feinde Frankreichs“, die Wegnahme aller öffentlichen und, soweit er ihrer habhaft werden kann, privaten Kassen und Vorräte beschäftigen ihn ausnehmend. Nachdem nun Napoleon so seinem Generalintendanten einige Tage Zeit gelassen hatte, die Stadt zu brandschatzen, erlässt er an denselben den Befehl, dasselbe System

1) Es lässt sich durch die Korrespondenz Napoleons zwischen einzelnen Forderungen des Kaisers für die Bedürfnisse seiner Armee und den entsprechenden Requisitionen Daru's und vieler Kommissäre ein deutlicher Zusammenhang erkennen. Ja, man ersieht daraus, wie seine Beamten dem Kaiser vielfach zu langsam und nicht energisch genug in ihrem Vorgehen bei den Requisitionen erscheinen. Durch kurze Anfragen über den Stand der Vorräte oder einen Vorwurf darüber, dass man ihm über dies oder jenes noch nichts näheres mitgeteilt habe, spornt er seine Leute an, die sofort die bezüglichen Forderungen „mit vielem Ungestüm“ an den Magistrat richten. Vgl. Correspondance de Napoléon Ier publiée par ordre de l'Empereur Napoleon III. Tom. XV. Paris 1864.

2) Vgl. v. Höpfner: Der Krieg v. 1806/7, 3. Bd. — Zur Gesch. v. Kbg. während d. Besetzg. d. St. d. d. fr. Arm. im Juni 1807 u. s. w. N. Pr. Prov.-Bl. and. F. Bd. VIII. (LIV), Heft 3 u. 4 1855 (anon. Wittich) und Progr. d. st. Realsch. z. Kbg. 1893.

3) Au maréchal Soult. Wehlau, 16. juin 1807. Mon cousin, votre aide de camp m'apporte votre lettre, par laquelle vous m'instruisez de votre entrée à Koenigsberg. J'ai donné l'ordre à l'intendant général de s'y rendre, et j'ai nommé un gouverneur. Napoléon. — Corresp d. Nap. I. tom XV. p. 420.

wie bei Danzig anzuwenden und von der Bürgerschaft ungefähr dieselbe Kontribution zu fordern, wie sie Danzig auferlegt sei.[1]) Hiernach bestimmt nun Daru auch das Quantum der Königsberg aufzulegenden baren Kontribution durch ein Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer vom 22. Juni auf die Summe von 20 Millionen Francs.[2])

Die Kammer übermittelt nun diesen Befehl an den Magistrat mit der Bestimmung, bis morgen vormittags 11 Uhr einige Mitglieder auf das Kammerkonferenzhaus zu senden, um die Meinung des Magistrats in betreff der Aufbringung der Kontribution der Kammer vorzutragen.[3])

Was in dieser Konferenz verhandelt wurde, darüber giebt der Bericht des einen Deputierten, des Polizeidirektors Frey, Auskunft. „Man überzeugte sich zuvörderst ganz allgemein davon, dass der Vermögenszustand der Stadt keineswegs dazu geeignet sei, eine so unerschwinglich grosse Kontribution aufzubringen, dass hiergegen die nachdrücklichsten Vorstellungen mit Auseinandersetzung der Gründe gemacht und besonders in Anregung gebracht werden müsste, dass Königsberg auf keine Weise der Stadt Danzig gleichzustellen und ebensowenig mit Berlin zu vergleichen sei, welcher Stadt nur $2^1/_2$ Millionen Thaler abgefordert seien." Nachdem in zehn Punkten die Gründe für diese Behauptungen angeführt sind, fährt Frey fort: „Man fand sich daher bewogen, aus diesen so laut sprechenden Thatsachen den Versuch zu veranlassen, die Kontribution auf 2 Millionen Thaler heruntersetzen zu lassen, welches nöthigenfalls durch eine an Se. franz. Kais. und Kön. Majestät abzuschickende Deputation ausgeführt werden müsste."

Wir bemerken, dass schon jetzt der Magistrat mit der Absicht umgeht, sich an den Kaiser selbst zu wenden, in der Hoffnung, von demselben eine Ermässigung erlangen zu können. Im folgenden werden wir dieser ausgesprochenen Absicht noch öfters begegnen.

Es wurde dann beschlossen, auf diese Beratung hin eine Denkschrift an Daru zu richten und darin die Unmöglichkeit, eine bare Kontribution von so bedeutender Höhe aufzubringen, ausführlich darzustellen. Noch war jedoch die Denkschrift nicht abgegangen, als von Daru bereits ein ungeduldiges Schreiben eintraf. welches die sofortige Ausarbeitung dieser Denkschrift veranlasste. Gleichsam als Antwort darauf werden die dem Magistrat noch verbliebenen

---

1) A. M. Daru. Tilsit, 20. juin 1807. Monsieur Daru, ... Il faut suivre le même système qu'à Danzig. Vous aurez sans doute fait prendre les caisses. Demandez à la bourgeoisie de Koenigsberg à peu près la même contribution qu'à Danzig. Napoléon. Corr. d. N. I. t. XV. p. 440.

2) En exécution des ordres de Sa. Majesté l'Empereur et Roi, la Chambre de Guerre et des Domaines de Koenigsberg est requise, de notifier au Magistrat, que la ville est imposée à une contribution de guerre de vingt millions de francs. ..... Le conceiller d'Etat, Intendant général de la grande Armée et des pays conquis. Daru.

3) Zum besseren Verständnis der beiden Fragen sei es mir gestattet, die ersten acht Tage der Gesch. der Kontrib., die bereits abgedruckt worden ist, hier nochmals im Auszuge vorzusetzen (bis S. 7). S. Progr. der st. R.-Sch. 1893.

Kämmerei- und Feuersocietätskassen in Beschlag genommen (25. Juni). Der Stadtpräsident Gervais nebst fünf Magistratsmitgliedern gehen nun zu Daru, setzen die Vermögenslage der Stadt auseinander und bitten wiederholt um Erlass oder Ermässigung der Kontribution, oder doch wenigstens um eine solche Frist, dass man von dem Kaiser selbst Erleichterung erflehen könnte. Daru's schroffe Antwort schildert der Bericht, welcher das Resultat der Absendung dem Kollegio bekannt macht, worin es heisst: . . „Die Deputation hat auch nicht in einer einzigen Rücksicht Gehör gefunden. Herr Staatsrat Daru hat vielmehr dem Magistrat den Vorwurf gemacht, dass unter der Zeit, da die ausgeschriebene Kontribution bekannt gemacht worden, statt Gründe herbei zu suchen, wider selbige zu protestieren, die Kontribution schon hätte bezahlt sein sollen. Das Recht des Siegers, Kontribution zu fordern, sei unbezweifelt. Was das Quantum anbeträfe, so wäre solches von Sr. Majestät dem Kaiser selbst bestimmt, und so zieme es niemand, hierbei Ermässigung stattfinden zu lassen. Ob die Summe der 20 Millionen mit den Kräften der Stadt oder mit denen von andern preussischen Städten erhobenen Summen im Verhältnis stehe, käme in keine Betrachtung, weil man die Ursachen nicht wissen könne, welche Ihro Majestät bewogen haben, eben bei Königsberg eine solche Summe zu bestimmen. So lange besonders noch nicht der grösste Teil der Kontribution wirklich abgezahlt wäre, könne auch nicht ein einziger Schritt geschehen oder gestattet werden, um Erlass oder Ermässigung der Summe nachzusuchen. Ganz falsch wäre es, dass die Summe von 20 Millionen nicht aufzutreiben wäre, er wäre vollkommen vom Gegenteil überzeugt, und wenn der Magistrat nicht die Einziehung bewirke, so wolle er mit Zuziehung des Militärs solche selbst ausführen. Freilich würden hierbei statt 20 vielleicht 30 Millionen eingehoben werden, und die von Einzelnen geforderten Summen nicht in dem rechtmässigen Verhältnis stehen, als wenn die konstituierten Autoritäten die Einziehung bewirkten. Dieses alles aber würde nicht ihm, sondern dem Magistrat zur Last fallen, er aber würde mit einer solchen Härte hierbei verfahren, dass er die Summe erheben würde, wenn er auch das letzte Pfund Zucker und Kaffee wegnehmen liesse."

Den Antrag, die beschlagnahmten Kassen freizugeben, schlug er ab. „Erst wenn ein bestimmter Teil der Kontribution beigetrieben wäre, würde die Rede davon sein können, ob von der Kais. Maj. eine Ermässigung zu erflehen sei, wo nach dem Verhältnis, als der Magistrat gewirkt haben würde, vielleicht Daru selbst sich bewogen finden würde, den Antrag zu einer Ermässigung zu unterstützen. Morgen den 26. Juni, abends 7 Uhr, müsste von dem Magistrat die Summe nachgewiesen werden, welche auf die Kontribution sogleich zu erheben sei. Wäre diese dem Verhältnis des Ganzen angemessen, dann könne darüber verhandelt werden, ob und welche Zahlungsmodalitäten noch bewilligt werden könnten . . . . falls mit dem Glockenschlage 7 Uhr abends morgen, den 26. Juni, nicht genügende Zahlungen und Nachweisung der weiteren Zahlungen ge-

leistet würden, sollten ganz unfehlbar um $7^1/_4$ Uhr durch das Militär die vorbehaltenen strengen Massregeln auszuführen angefangen werden.“

Diese nicht misszudeutenden Drohungen sind nun die Veranlassung zur Einforderung freiwilliger Anleihen à $5^0/_0$ von den Stadteinwohnern durch ein Publikandum. Weil jedoch von der bis zum Abend verlangten einen Million Thaler nur etwa der achte Teil einkommt, werden am folgenden Tage (27. Juni) über die ferneren Massregeln in betreff dieser Angelegenheit Beratungen abgehalten und beschlossen: Da auf dem bisherigen Wege der öffentlichen Aufforderung der bare Geldvorrat schon ausgeleert sei, so müsste Daru ersucht werden, eine Frist von vier Wochen zu gewähren, um eine Anleihe im Auslande zu negociieren und um die Kontribution nach Klassifikation des Wertes der Gründe, der Gewerbe und Kapitalien zu repartieren. Daru schlägt diese Forderung ab und bestimmt, dass täglich Zahlungen erfolgen müssten, und die Ausführungsmassregeln beschleunigt werden. Am folgenden Tage (28. Juni) wird in einer Denkschrift gezeigt, dass die Stadt bereits $5^1/_2$ Millionen Francs auf die Kontribution entrichtet hätte, da die fortgenommenen Kassen- und die Gerichts- und Pupillengelder sowie die Requisitionen in Anrechnung gebracht werden müssten. Daru erwidert, „dass er wohl einsehe, dass die Absicht des Magistrats bloss dahin ginge, Zeit zu gewinnen, welches aber zu nichts führen könnte und nur zum Verschlepp der Sache gereiche. Auch seinerseits wäre er selbst nicht abgeneigt, bei Sr. Majestät dem Kaiser auf einigen Erlass der Kontribution mitzuwirken, doch könne dieses schlechterdings nicht eher geschehen, als bis bedeutendere Zahlungen geschehen sein würden u. s. w.“ Während dieser Verhandlungen trat auch der Gouverneur, Herr Marschall Savary, ein, verwandte sich im Interesse der Stadt und erklärte, „dass, wenn der Magistrat Wirkung davon erwartete, eine Supplique an des Kaisers Majestät zu erlassen, er bereit wäre, eine Stafette expedieren zu lassen und das Vorstellen des Magistrats zu begleiten.“

Wir hören nichts darüber, dass dieser Kurier abgegangen sei; Daru trat der Absendung offenbar hindernd in den Weg. Den in der Konferenz am 28. Juni von Daru ausgesprochenen Befehl, für Wechsel auf sichere Häuser in Frankfurt, Augsburg, Hamburg, Kopenhagen zu sorgen, hatte der Magistrat der Kaufmannschaft sofort mitgeteilt. In betreff der von Daru ausgesprochenen Erwartung, dass der Magistrat sich eine genaue Übersicht der Vermögensverhältnisse derer verschaffe, welche noch Zahlungen leisten könnten, und dass diese auf das Rathaus gerufen und durch Ergreifung der strengsten Massregeln zu grösseren Zahlungen angehalten werden sollten, und weiter auch diese Zahlungen von einem jeden bis auf den herunter gefordert werden müssten, der vielleicht nur einen Thaler geben könnte, wird an Daru berichtet, dass das Publikum durch ein zweites Publikandum zu schleunigen und reichlichen Zahlungen aufgefordert sei, dass man sich davon jeden möglichen Erfolg verspräche, da das Publikum schon nach dem ersten Publikandum seine Bereitwilligkeit,

nach Kräften zu wirken, im ganzen unzweifelhaft an den Tag gelegt habe. Nötigenfalls sollten Zwangsmassregeln ergriffen werden. Dann wird wieder um eine Herabsetzung der Kontribution gebeten.

Fast täglich werden Summen auf Abzahlung der Kontribution an den Intendanten abgeführt, die natürlich immer sehr gering erscheinen, und so dringt derselbe durch seine Beamten auf grössere Zahlungen. Von Seiten des Magistrats wird dann immer wieder gezeigt, dass solche unmöglich seien u. s. w. Es wechseln in den nächsten Tagen die Forderungen, Drohungen und unbestimmten Verheissungen auf der einen Seite mit Bitten und Beweisen, jene Forderungen unmöglich erfüllen zu können, mit einander ab, während daneben die täglichen Requisitionen, die ja während der ganzen Zeit der Anwesenheit der Franzosen ihren Fortgang nehmen, nicht aufhören.

Diese Verhandlungen der nächsten Tage zwischen dem Auditeur Daru's, de Stassart, den dieser jetzt vorschickt und der dieselben Forderungen und Drohungen wiederholt, wie wir sie schon kennen, sind nicht besonders interessant. Wir übergehen sie daher und setzen nur noch zwei Stellen aus zwei Schreiben an Stassart hierher, aus welchen trotz aller Behinderungen von Seiten Daru's die Zuversicht auf des Kaisers Gnade und Gerechtigkeit, welche man anflehen will, hervorgeht. Wie vorher Daru, so dringt jetzt Stassart sehr energisch auf die Anwendung von Zwangsdarleihen. In einem Schreiben an Stassart vom 1. Juli wehrt der Magistrat dieses Ansinnen ab: „Wir bitten so dringend als gehorsamst, es vor der Hand bei den genommenen Massregeln (freiwilligen Darleihen) bewenden zu lassen und uns in einer Sache, die das Wohl und Wehe so vieler Tausend und sogar der künftigen Generation betrifft, nicht zu sehr zu übereilen, da wir überdem von der Gnade und der Grossmut Sr. Kais. Königl. Majestät einen Erlass der Abgaben hoffen, und da diejenigen, denen Höchstdieselben die Ausübung Ihrer Massregeln anvertraut haben, nach ihrer edlen und menschenfreundlichen Art gewiss ihrerseits dazu beitragen werden, das Schicksal einer unglücklichen Stadt zu mildern."

Noch am 5. Juli begegnen wir dieser Hoffnung: „Wir können uns von der Gerechtigkeitsliebe des grossen Kaisers mit Gewissheit versprechen, dass er die uns auferlegte, die Kräfte der Stadt weit übersteigende Kontribution ermässigen werde. Es liegt aber nicht an uns, dass wir bis jetzt ausser stande gewesen sind, die Lage der Stadt darzustellen und seine Gerechtigkeit und Grossmut anzuflehen. Bis wir unsere unterthänige Bitte Sr. Majestät dem grossen Kaiser vortragen können . . . . können wir keine bedeutenderen Kontributionszahlungen leisten."

Am 7. Juli tritt dann in der That die Herabsetzung der Kontribution ein.

Im Vorstehenden haben wir gesehen, dass der Magistrat mehrfach die Absicht und den Wunsch geäussert hatte, eine Gesandtschaft an den Kaiser senden zu dürfen. Noch am 5. Juli hatte er sich bitter darüber beklagt, dass diese Absicht bisher vereitelt worden

sei. Wir ersehen daraus, dass Daru trotz seiner früher ausgesprochenen Geneigtheit, unter Umständen selbst beim Kaiser wegen der Ermässigung Schritte thun zu wollen, denselben vielmehr hindernd in den Weg getreten sein wird. In den Akten fehlt jede Bemerkung über diese Gesandtschaft,[1]) es ist uns daher die Nachricht darüber, welche der Polizeidirektor Frey in einem Bericht[2]) vom 25. Juli giebt, sehr erwünscht. Derselbe bestätigt unsere Vermutung, dass eine Gesandtschaft in der That abgesandt worden war, aber er erklärt auch genugsam, dass ein Suchen in den Akten nach den näheren Umständen umsonst sein dürfte. Die Sache ist eben heimlich hinter dem Rücken der französischen Befehlshaber betrieben worden.

Um eine Gesandtschaft, welche die wahre Lage der Stadt dem Kaiser schildern und denselben zur Milde bewegen könnte, unmöglich zu machen, hatte man die Pässe unter dem Vorwande verweigert, dass der Kaiser zu sehr beschäftigt sei, und dass ohne seine ausdrückliche Genehmigung keine Deputationen aus den besetzten Gegenden zugelassen werden dürften. „Endlich gelang es aber, die geheime Polizei zu gewinnen und den Abgang zweier Glieder der Bürgerschaft in der Person des Kommerzienrats Prin und des französischen Predigers Lacanal nach Tilsit möglich zu machen, welche durch Vermittelung des Feldmarschalls Kalckreuth zur Audienz bei dem Marschall Duroc — dem Vertrauten und Lieblinge des Kaisers — kamen, und deren Bemühungen es glückte, dem Kaiser ein Memoire[3]) vorlegen zu lassen, welches mit Freimütigkeit und Wahrheit die unglücklichen Verhältnisse auseinandersetzte, in welche die Handlung und Reederei durch die früheren Irrungen mit Schweden und durch die gegenwärtigen mit Frankreich gekommen, die so bedeutend nachteilig auf den Vermögenszustand der Kaufleute gewirkt, und die Anträge enthielt, wenn nicht eine gänzliche Erlassung, so doch solche Ermässigung der Kontribution eintreten zu lassen, welche ohne gänzlichen Ruin von den Einwohnern aufzubringen möglich sei.“

Es ist sehr zu bedauern, dass die näheren Umstände über die Audienz nicht überliefert sind. Nur der Erfolg derselben zeigte sich in der Herabsetzung der Kontribution. Auch ist das Dekret über diese Herabsetzung nicht vorhanden, und nur ein Brief Napoleons vom 5. Juli, aus Tilsit an Daru gerichtet, macht die Angabe, dass Daru zugleich mit Napoleons Schreiben ein Dekret erhalte, welches die Kontribution von Königsberg be-

---

1) Ausser dass nach dem Abzuge der Franzosen Dankschreiben an die beiden Deputierten erlassen werden und dem Prediger Lacanal eine Gratifikation von 150 Thlr. zugesprochen wird.

2) Abgedruckt in Alt-Preuss. Mon.-Schr. 1870. VII. Heft 8: Toeppen: Erinnerungen an die Leiden Königsbergs. Bericht des Polizei-Direktors Frey an den Kammerpräsidenten v. Auerswaldt.

3) Vermutlich ist die Grundlage dieses Memoires derjenige Aufsatz, welcher schon am 23. Juni, am Tage nach der Ankündigung der 20 Mill. Fr. Kontribution, vom Krim.-Rat Brand, dem Justiciarius der Kaufmannschaft, abgefasst worden ist. Er führt die Überschrift: An den Kaiser der Franzosen.

stimme.[1]) Dass dieses Dekret in der That vorhanden gewesen ist, erfahren wir ausserdem durch eine Notiz in den Akten vom 8. Juli. Der Deputierte Collin teilt dem Kollegio mit, dass die Abschrift des Dekrets Sr. Kais. Majestät dem Komitee vorgezeigt sei, durch welches die Kriegskontribution der Stadt Königsberg auf 12 Mill. Francs bestimmt worden sei.

Das am 5. Juli ausgefertigte Dekret des Kaisers wird am 6. in Daru's Händen sich befunden haben. Dennoch wird erst am 7. Juli die Herabsetzung mitgeteilt, nicht ohne dass von seiten Daru's durch Stassart Anstrengungen gemacht werden, noch vorher die Regulierung der ursprünglichen Kontribution zu erlangen.

Verfolgen wir die Vorgänge am 7. Juli.

Früh morgens kommt ein Brief Stassarts mit dem Vorwurfe, dass wieder zu wenig Geld abgeliefert worden sei. Durch eine pathetische Anrede[2]) macht er nochmals den Versuch, mehr Geld heraus zu bekommen. Dann meldet er den Einnehmer Pellier an.

Sofort nach diesem Briefe ist Pellier auch schon auf dem Rathause und dringt darauf, dass die Kontribution alsbald bar und in guten Wechseln entrichtet werde, da alsdann Aussicht sei, dass sie auf 3, vielleicht sogar auf $2^1/_2$ Millionen Thaler ermässigt werden würde. Aber auch diese erfreuliche Aussicht ist nicht im stande zum Ziele zu führen, die Erfüllung der Forderung war eben unmöglich. So lässt sich der Bescheid des Kaisers nicht länger unterdrücken, und es geht ein „Notificatorium" des General-Intendanten Daru ein, dass der Kaiser die Kontribution auf 12 Millionen Francs herabgesetzt habe, von denen 8 Mill. bar und 4 Millionen in Warenlieferungen gerechnet werden sollten.[3]) „Auch fand sich Herr Intendant de Stassart ein, der verlangte, es müsste nunmehr, da kein weiterer Erlass zu hoffen sei, sogleich Anstalt gemacht werden, dass durch das Commercium die Summe der 8 Millionen bar oder in sicheren Wechselbriefen berichtet würde."

Man kann sich denken, welche grosse Freude diese Botschaft hervorgerufen haben mag!

Am 8. Juli findet um 8 Uhr früh eine Beratung mit den bedeutendsten Vertretern der Kaufmannschaft statt, wie die Mittel zur schleunigen Berichtigung der Kontribution aufzubringen wären. Infolge dieser Beratung wird an Stassart geschrieben: „Die Nachricht von der Gnade Sr. Majestät des grossen Kaisers und Königs, vermöge welcher die Stadt Königsberg sich des Erlasses eines bedeutenden Teiles der erforderten Kriegskontribution erfreut, haben wir mit ge-

---

1) A. M. Daru. Tilsit, 5. juillet 1807. Monsieur Daru, vous trouverez ci-joint un decret, qui fixe la contribution de Koenigsberg. . . . Corresp. d. Nap. I. XV. p. 484.

2) . . . . Si vous voulez mériter les bontés de S. M., si vous voulez sauver les fortunes de vos orphelins, que nous n'avons saisies que comme gages de la contribution militaire, il est essentiel, que vous montriez plus de bonne volonté et que vous fassiez les efforts, qu'on est en droit de vous demander.

3) Dies Schreiben habe ich nicht auffinden können.

rührtem Herzen empfangen, und gleiche Empfindungen haben unsere Bürger beseelt, welchen wir diese beruhigende Nachricht mitzuteilen geeilt haben. Wir haben mit dieser Benachrichtigung zugleich dem erhaltenen Befehle gemäss die Aufforderung verbunden, zur Berichtigung des Restes von dem bar abzutragenden Teil der Kriegskontribution wirksame und schleunige Massregeln zu ergreifen, und die mit den angesehensten Gliedern der Kaufmannschaft heute gehaltene Konferenz hat zum Zweck gehabt, diese Massregeln zu bestimmen. . . . Zur Berichtigung des Rückstandes ist die Kaufmannschaft ihrer Versicherung nach durch auswärtigen Kredit etwas zu leisten durchaus nicht im stande. Die Schwedische Blokade, die feindselige Behandlung der Kaufmannsgüter in englischen, selbst in französischen Häfen in Verbindung mit den Ereignissen, unter deren Einfluss unsere Stadt zuletzt geraten ist, haben den Kredit der hiesigen Kaufmannschaft im Auslande durchaus vernichtet, worüber erforderlichenfalls specielle Thatsachen[1]) aufgezeigt werden können. Wir müssen daher gehorsamst bitten, den Rückstand der Kontribution durch Stadtschuldscheine in billigen geräumigen Zahlungsterminen berichtigen zu lassen. Wir hoffen auf die geneigte Genehmigung dieses ergebensten Vorschlages, besonders deshalb, weil wir keinen Grund haben zu zweifeln, dass man der Stadt Königsberg, deren Sicherheit für den Rückstand der Kontribution wohl ausser allem Bedenken sein dürfte, dieselbe menschenfreundliche Behandlung in diesem Punkte angedeihen lassen wird, als den Städten Berlin und Danzig[2]) widerfahren ist, welche zur ungeteilten Aufbringung der Kriegskontribution nicht minder ausser stande waren, und zum Teil bis auf diesen Augenblick, wie wir vernehmen, befristet sind. Wir können uns auch jetzt noch von der Hoffnung nicht lossagen, dass Se. Majestät der grosse Kaiser und König nach ihrer grenzenlosen Gnade und Huld nicht vielleicht bei Darstellung der eigentlichen Lage der Dinge der Stadt noch einige Erleichterung ihres Schicksals schenken."

Was unter dieser hier angedeuteten Erleichterung zu verstehen sei, ist wohl aus folgendem zu ersehen.

Neben diesem Schreiben an Stassart vom 8. Juli findet sich nämlich folgende Randbemerkung: „Der Abgang dieses Schreibens bleibt ausgesetzt, da soeben unerwartete Nachricht eingeht." Diese unerwartete Nachricht kann ausser der Kunde vom Friedensschlusse zwischen Frankreich und Russland vom gestrigen Tage auch die von der in allernächster Zeit in Königsberg zu erwartenden Ankunft des Kaisers Napoleon selbst sein.[3]) Die Gesandtschaft der Bürgerschaft

---

1) Comm.-Rat Scherres bemerkt in der Kurrende, die ihn zur Teilnahme an der Konferenz auffordert: Bei den so sehr seit zwei Jahren erlittenen Verlusten durch Wegnahme meiner Weine haben mir meine auswärtigen Freunde den Kredit geweigert und kann daher auch keinen durch Wechsel herbeischaffen u. s. w.

2) v. Bassewitz: Die Kurmark Brandenburg. 3 Bd. 1851 ff. — Blech: Geschichte der siebenjähr. Leiden Danzigs u. s. w. 2 Teile 1815.

3) Seit dem 1. Juli erwartete man Napoleons Ankunft in Königsberg. In der Nacht des 8. Juli geht, wie die Akten berichten, Nachricht ein, dass der Kaiser noch in der Nacht ankommen könnte. Deshalb werden sofort die bereits angefangenen Vorbereitungen zu seinem Empfange noch in der Nacht beschleunigt.

an den Kaiser wird in der Nacht zurückgekehrt sein und am 8. früh beim Magistrat ihren Bericht abgestattet haben. Die Gesandtschaft hatte auch den zweiten Punkt, um den es sich bei der Berichtigung der Kriegskontribution unterdessen handelte, nämlich ob der Stadt noch dadurch eine Erleichterung zu teil werden könnte, dass auch die Provinz zur Zahlung der Kontribution herangezogen würde, beim Kaiser vorgebracht und um dessen Entscheidung darüber gebeten. Diese hatte dahin gelautet, dass er bei seiner Anwesenheit in Königsberg darüber entscheiden würde.

Wir kommen damit zum zweiten Punkte unserer Darstellung, wie es nämlich gekommen ist, dass die ursprünglich der Stadt Königsberg auferlegte Kontribution später teilweise der Provinz auferlegt worden ist.

Schon acht Tage vor der Herabsetzung der Kontribution war dieselbe in ein neues Stadium getreten. Die ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer forderte nämlich in einem Schreiben vom 29. Juni[1]) den Magistrat auf, die am 24. Juni konfiscierten Kassen des Obergerichtes bei Regulierung der Kontribution sicher zu stellen. Sie unterstützte diesen Befehl dadurch, dass sie ein Schreiben Daru's an den Präsidenten des Obergerichts von Winterfeldt vom 22. Juni beifügte, worin dem letzteren von Daru die Zusicherung gegeben worden war, dass diese Verrechnung auf die Kontribution geschehen sollte.[2]) In diesem Schreiben, welches von Daru an demselben Tage, an dem der Stadt die Kontribution von 20 Millionen Francs angekündigt wurde, abgefasst worden war, hatte er dieselbe als eine Kontribution der Stadt und der Provinz bezeichnet.

Zu derselben Zeit, am 30. Juni, hatte auch das Stadtgericht in einem amtlichen Schreiben an den Polizeidirektor Frey von einer

---

1) Mit abschriftlicher Zufertigung des bei uns eingegangenen Schreibens der ostpreussischen Regierung und deren Anlage, die geschehene Beschlagnahme der zu ihrem Ressort gehörigen Kassen betreffend, wird dem Magistrat hierdurch aufgetragen, bei Regulierung der von der Stadt Königsberg geforderten Kriegssteuer die Forderung der ostpreussischen Regierung sicher zu stellen, und über die dahin führenden zweckmässigsten Maassregeln mit derselben zu conferieren.

Königsberg, den 29. Juny 1807.

Ostpreussische Krieges- und Domänenkammer.

2) (Kopie.) Koenigsberg, le 22. juin 1807.

J'ai reçu Monsieur le Praesident, les observations que vous m'avez adressés sur la Saisie de Caisses qui contenoient les depots de Justice, vous representés que ces Sommes sont de proprietés particulières il est juste que les individus, aux quels elles appartiennent, ne soient pas privés d'une partie notable de leur fortune, lorsqu'ils ne doivent contribuer aux charges de la guerre, qu'en proposition de leurs proprietés. Aussi la somme, qui sera versée de la caisse des depots judiciaires daus celle de l'armée sera-t-elle considerée comme un à compte payé sur la contribution de la ville de Koenigsberg et de la Province. En consequence, lorsque l'administration publique percevra cette contribution, elle remboursera à la caisse des depots judiciaires les sommes dont celle-ci aura fait l'avance.

Prouvez, Monsieur le Praesident, l'assurance de la haute considération avec la quelle j'ai l'honneur de vous saluer. Daru.

A Monsieur le Praesident de la Justice.

Kontribution für die Stadt und die Provinz gesprochen.[1]) Diese bisher unbekannte und nicht gebrauchte Bezeichnung der Kontribution aus der Feder des Generalintendanten selbst veranlasst den Magistrat, noch am 30. Juni bei der Kammer sich Auskunft darüber zu erbitten: „Wir erfahren, dass bei der Beschlagnahme der Gelder auf der ostpreussischen Regierung von einer Kontribution der Stadt und der Provinz die Rede gewesen sei. . . . . Wir haben nicht für überflüssig gehalten, Ew. Königlichen Majestät dieses unterthänigst anzuzeigen, indem vielleicht durch höhere Mitwirkung nähere Aufklärung und Bestimmung über diesen Gegenstand veranlasst werden kann.“ Die Antwort der Kammer vom 3. Juli (eingegangen am 5. Juli) lautet: „Wir erteilen dem hiesigen Magistrat zur Resolution, dass, da bis jetzt bloss von einer auf die Stadt Königsberg gelegten Kriegssteuer der 20 Millionen Francs die Rede gewesen ist, diese Kontribution auch allein nur als das Objekt angesehen werden kann, worüber jetzt mit dem Kaiserlich Königlichen französischen Generalintendanten behandelt und abgerechnet werden muss, mithin auch kein Grund vorhanden, auch es überdem bedenklich ist, mit letztgedachter Behörde dieserhalb neue Verhandlungen zu eröffnen.“

Auf diese Abwehr erwidert der Magistrat, nachdem er sich über die Vorgänge bei der Beschlagnahme der Gerichtskassen erkundigt hat, dennoch folgendes (Schreiben vom 6. Juli, expediert 7. Juli vormittag): „Wir können nicht umhin, auf die Bescheidung Er. Königlichen Majestät hochverordneten Kriegs- und Domänenkammer vom 3. Juli hierdurch ganz gehorsamst zu bemerken, dass bei der erfolgten Beschlagnahme der Kassen bei den hiesigen Justiz- und Pupillenkollegien allerdings von einer Kontribution der Stadt und der Provinz ausdrücklich die Rede gewesen, wie solches die uns mitgeteilten Verhandlungen besagen. Es ist bei unserm allerunterthänigsten Bericht aber nicht sowohl die Absicht gewesen, besondere Verhandlungen über die Kontribution der Provinz zu extensieren (?), als welche wir lediglich anheim gestellt sein lassen müssen, sondern wir haben nur anzeigen wollen, dass und aus welchem Grunde wir bei der gegenwärtigen Lage der Sache zur befohlenen Sicherstellung der Kassen für jetzt mit Erfolg zu wirken ausser stande gewesen u. s. w.“

---

1) Ew. Wohlgeboren benachrichtigen Wir hierdurch, dass auf Befehl des Generalintendanten Herrn Daru der kaiserlich französischen Armee das Unserm Generaldepositorio von Ihnen ausgestellte, auf dem Grundstück Rossgarten sub No. 92 eingetragene Dokument vom 18. Dezember 1801 über 6000 Thaler nebst Zinsen à $4^1/_2$ pCt., vom 24. Juli c. ab auf Abschlag der geforderten Kontribution für die Stadt und Provinz an den Einnehmer der Kontribution Herrn Pellier hat abgetreten werden müssen und fordern wir Ew. Wohlgeboren hiermit auf, den uns noch zukommenden Zinsenbetrag vom 24. Dezember 1806 bis 24. Juli 1807 für sieben Monate mit 157 Thlr. 45 Gr. an uns zur Einzahlung zu offerieren.

Königsberg, den 30. Juni 1807.

Direktor Justizräte und Assessores Es. Gerichts Kög. Haupt- und Res. Stadt Königsberg.

Buchholtz.

An den Herrn Geheimrath Frey Wohlgeboren.

Selbstverständlich wandte man sich auch an die französische Behörde, um Aufklärung in dieser Frage zu erhalten. Schon am 1. Juli, am Tage nach dem Bekanntwerden des Schreibens Daru's vom 29. Juni an von Winterfeldt, hatten sich die zur Konferenz mit Stassart erschienenen Deputierten an denselben gewandt und berichten darüber in der Magistratssitzung. In dem Protokoll darüber heisst es: „Die beiden Komparenten (Prin und Collin) bemerken, dass sie nach mündlichen Äusserungen des Herrn Intendanten hinreichenden Grund hätten anzunehmen, dass die geforderten 20 Millionen Francs nicht allein Kontribution der Stadt Königsberg, sondern überhaupt der Provinz Altpreussen seien. Der Herr Intendant habe auf ihre Bitte um eine bestimmte Versicherung hierüber das Verlangen geäussert, dass an ihn dieserhalb geschrieben werden möchte.“ Dies Schreiben ergeht am selben Tage (2. Juli), worin es heisst: „Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unberührt lassen, dass nach den uns von den hiesigen Justizbehörden mitgeteilten Nachrichten bei Beschlagnahme der Depositorum von einer Kontribution der Stadt und der Provinz die Rede gewesen. Sollten die erforderten 20 Millionen Francs, welche für die Stadt in der That eine unerschwingliche Summe sind, zugleich Kontribution der Provinz Ostpreussen sein, so würde hierdurch das Einziehungsgeschäft ungemein erleichtert werden, und wir würden uns durch eine Aufklärung dieses Zweifels, um welche wir gehorsamst bitten, sehr verpflichtet fühlen.“ — Eine Antwort von Stassart blieb aus.

Als nun am 7. Juli, wie wir gesehen haben, die Herabsetzung der Kontribution von 20 Millionen Francs auf 12 Millionen erfolgte, da vergass man in dem Gefühle der grossen Freude über diesen Erlass dennoch nicht, die Frage wegen der Heranziehung der Provinz zu der Kontribution weiter zu verfolgen. Als daher Stassart im Laufe des Tages wieder bei dem Magistrat erschien und erklärte, dass ein weiterer Erlass nicht zu erwarten sei, sondern dass die Kaufmannschaft sofort die 8 Millionen bar oder in sichern Wechseln zahlen sollte,[1]) und dass er den Beschluss über die Beschaffung und den Nachweis darüber bis zum andern Morgen um 10 Uhr haben müsste, so fragte man dieserhalb nochmals bei ihm an. Er erklärte nun, „dass sehr viele Gründe vorhanden wären anzunehmen, dass die Kontribution der 12 Millionen auf die Provinz und die Stadt zu repartieren sei. Hierüber werde an den Kaiser zu schreiben sein. So lange letzterer nicht entschieden habe, sei freilich anzunehmen, dass die Stadt allein sie zu tragen habe.“

Dieses Schreiben wird nicht abgefasst, mindestens nicht abgegangen sein, da sich die Umstände, welche es nötig erscheinen liessen, geändert haben. Die nach Tilsit geschickten Deputierten sind unterdes heimgekehrt, und der Magistrat teilt am 9. Juli an Stassart den vorläufigen Bescheid des Kaisers mit: „Wir müssen aber ausserdem noch bemerken, dass die von der Bürgerschaft an Se. Majestät den grossen

1) Siehe oben Seite 10.

Kaiser und König abgesandt gewesenen Deputierten zurückgekommen sind und den Bescheid gebracht haben, dass Se. Majestät auf die unterthänigste Vorstellung der Bürgerschaft auf die in Rede stehende Angelegenheit bei dero Herkunft die Entscheidung höchstselbst zu geben sich vorbehalten.“

Nachdem am 9. Juli der Friede zwischen Frankreich und Preussen geschlossen worden ist, zieht Napoleon Freitag, den 10. Juli, von Tilsit in Königsberg ein und steigt auf dem Schlosse ab.[1])

Schon am 11. Juli ergeht die Entscheidung des Kaisers in betreff der Verteilung der Kriegskontribution. Stassart schreibt an dem Tage an den Magistrat, dass es der Wille Sr. Majestät des Kaisers sei, dass die der Stadt auferlegte Geldkontribution zugleich von der ganzen Provinz getragen werden sollte. Die Königl. Kammer sollte sich mit dem Magistrate über die Verteilung einigen und dem Handelsstande Königsbergs, welcher die 8 Millionen vorschiessen sollte, Sicherheit geben.[2])

Noch am selben Tage ergeht das Antwortschreiben des Magistrats an Stassart, welcher seiner Freude über die endlich geschaffene Klarheit in dieser Sache Ausdruck giebt, aber sich in betreff seiner Auslagen für die Provinz zugleich sichern will: „Die durch den Auditeur des Staatsrats und Intendanten Herrn de Stassart uns mitgeteilte Nachricht von der Gnade Sr. Majestät des grossen Kaisers und Königs, vermöge welcher die von der Stadt Königsberg geforderte bare Kriegskontribution auf die Provinz ausgedehnt ist, haben wir mit gerührtem Herzen empfangen, und die dankbare Erinnerung an diesen Beweis der Huld Sr. Kais. und Königl. Majestät wird bei

---

1) Königl. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung (Hartungsche) vom 13. Juli 1807. Ergänzend hierzu das 87. bulletin de la gr. arm. v. 12. juillet. Corr. de Nap. I. XV. p. 519.

2) Messieurs, conformément aux ordres de S. M. l'empereur et roi, qui m'ont été transmis par S. E. M. l'intendant-général. j'ai l'honneur de vous prévenir, que la volonté de S. M. est, que la contribution militaire de huit millions en argent, à la quelle la ville de Koenigsberg est imposée, soit également supportée par toute la Province. En consequence j'ai prié M. M. les membres de la chambre Royale de vouloir bien se réunir avec vous, aujourd'hui même, afin d'établir la repartition et de régler les appels des fonds, de manière à pouvoir assurer au commerce de cette ville le remboursement des huit millions dont il devra faire l'avance, dans les quarante huit heures. . . .

La ville de Koenigsberg est imposée, en outre, à une contribution de quatre millions en vins, draps, tabacs et autres marchandises, mais il me parait juste qu'elle la supporte seule, puisque les campagnes et les petites villes ont aussi dû fournir, de leur côté, aux réquisitions en nature et ont été exposées aux fouragements. J'ai l'honneur etc. G. de Stassart

Nach diesem Briefe zu schliessen, war dem Kaiser jedenfalls kein Vortrag darüber gehalten worden, wie es mit der Kontribution der 4 Mill. Francs, welche in Waaren aufgebracht werden sollten, zu halten sei, er hatte somit auch nichts darüber entschieden. Denn was Stassart am Schlusse seines Schreibens äusserte, war offenbar nur dessen eigene Ansicht. Durch diese Unbestimmtheit ist es gekommen, dass später, als die Tilgung der Kriegsschuld von 1806/7 vom Staate übernommen wurde, diese 4 Millionen der Stadt allein zur Last gefallen sind, deren Bezahlung noch heutiges Tages eine schwere Bürde ist. Vgl. Über d. Kriegsschuldenwesen d. St. Kbg. (anonym Oberbürgerm. Sperling). Kbg., Hartung 1849.

den Einwohnern dieser Stadt nie erlöschen. Um künftigen Missdeutungen auszuweichen, sind wir genötigt, anzufragen und um nähere Bestimmung zu bitten, ob unter der Provinz, welche an der Kriegskontribution teilnehmen soll, überhaupt Altpreussen, also Ostpreussen mit Einschluss von Littauen und dem Ermellande zu verstehen. . . . Wir bemerken, dass die Stadt Königsberg zur Aufbringung der 8 Millionen Francs, sowie ihre Kräfte es gestatten, nur unter der Voraussetzung sich verstehen kann, dass die Bestimmung, welche die Provinz zum Beitrage verpflichtet, unabänderlich ist und bleibt."

Schon am folgenden Tage, den 12. Juli, ergeht im Namen des Kaisers die Antwort Stassarts, dass der Kaiser bestimmt habe, dass die der Stadt Königsberg auferlegte Kontribution von der ganzen Provinz Ostpreussen zu tragen sei. Jeder Bewohner derselben habe dazu nach Massgabe seiner Geldmittel beizutragen. Die Mitglieder der Kriegs- und Domänen-Kammer würden sich doch wohl ohne Zweifel bereits über die Repartition mit dem Magistrate geeinigt haben, da übermorgen, den 14. Juli, die Abrechnung zu erfolgen hätte.[1])

Die Kammer hatte bei dieser so unerwarteten Wendung, welche die Kontributionsangelegenheit für das Land und die kleineren Städte genommen hatte, sofort an Stassart sich in einem Schreiben gewandt, worin sie bat, „die Kontribution noch um einen Teil zu mindern und diesen mindern Teil der Provinz zu erlassen." Stassart verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass die Bestimmung darüber vom Kaiser ausgegangen sei und dass daher nicht die geringste Änderung dabei eintreten dürfte.[2]) Schon gestern hätten sie sich mit dem Magistrat über die Aufbringung einigen sollen, da am 14. Juli das Geld in die Kassen der Armee unweigerlich kommen sollte u. s. w.

Eine Konferenz zwischen den Vertretern der Kammer und den Deputierten des Magistrats (Gervais, Frey, Neumann) hatte in der That stattgefunden und eine Abschrift der Verhandlungen war dem Magistrat übermittelt, worin es heisst: „Die Kriegs- und Domänen-Kammer muss es anerkennen, dass, da die Provinz Ostpreussen sich in der Gewalt der Kais. französischen Regierung befindet, diese Provinz den Befehlen derselben sich ebenso unterwerfen muss, als die

---

3) Messieurs, S. M. l'Empereur et Roi a décidé que la contribution militaire de huit millions en argent, au lieu d'être supportée par la ville de Koenigsberg seule, le serait par toute la Prusse orientale: il faut donc que chaque habitant y contribue à proportion de ses moyens pécuniaires. — Ms. les membres de la chambre se sont, sans doute, réunis avec vous, afin établir la répartition etc. des huit millions, dont il doit faire l'avance et qui doivent être versés après demain, quatorze de ce mois, dans la caisse de l'armée soit en argent comptant, soit en lettres de change jugées acceptables. Vous sentirez, sans doute assez vos véritables interêts, Mess., pour ne pas différer le complément de la contribution militaire. . . . J'ai l'honneur etc. G. de Stassart.

4) Je viens de recevoir la lettre, que vous avez pris la peine de m'écrire relativement à la contribution militaire, mais je dois vous observer, que ce sont les ordres de S. Majestée l'Empereur et Roi, que j'ai eu l'honneur de vous transmettre et que par conséquent il ne peut y être apporté le moindre changement.

Stadt Königsberg. Aus diesem Grunde kann die Königl. Ostpreussische Kriegs- und Domänen-Kammer sich der Festsetzung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Kontribution betreffend, nicht widersetzen; wohl aber erfordert es ihre Dienstpflicht, der Kaiserl. französischen Regierung auseinanderzusetzen, in welchem ausserordentlichen Grade die kleinen Städte und das platte Land der Provinz Ostpreussen verwüstet sind, dass es den Grundbesitzern und Magisträten der kleinern Städte in dem grössten Teile der Provinz schon jetzt unmöglich wird, die Mittel herbei zu schaffen, um den Bürgern und übrigen Bewohnern der Provinz auch nur ein kümmerliches Leben zu fristen, da bekanntlich in den mehrsten Gegenden der Provinz der Hunger schon jetzt in einem solchen Grade herrscht, dass täglich mehrere Menschen ein Opfer desselben werden. Wenn dem allen ungeachtet die neuere Festsetzung u. s. w. bestehen bleiben sollte, so muss die Königl. Ostpreussische Kriegs- und Domänen-Kammer allerdings die Quote ausmitteln, welche nach Verhältnis der Kräfte der Provinz gegen die Stadt Königsberg von ersterer getragen werden soll. Dass dieses aber jetzt und bevor bestimmte und genau untersuchte Recherchen von den Behörden aus der Provinz über den jetzigen Zustand derselben eingehen, unmöglich ist, davon halten sich die Deputierten des Magistrats selbstverständlich überzeugt." . . .

Noch spät abends antwortet der Magistrat: „. . . wir müssen der ergangenen Bestimmung der Behörde gemäss die Verpflichtung der Provinz für feststehend annehmen, wenigstens gestatten die schleunigen in Wirkung zu setzenden Massregeln nicht, den Erfolg der Gegenvorstellungen abzuwarten, welche Er. Königl. Majestät Kriegs- und Domänen-Kammer auf Abwendung der der Provinz aufgelegten Verpflichtung zu thun sich vorbehalten hat. Die „Concurrenz" des Adelsstandes ist bei der veränderten Lage unserer Angelegenheit notwendig und von derselben um so mehr eine thätige Mitwirkung zu erwarten, da die landschaftlichen Fonds die Herbeischaffung der bar zu entrichtenden Kriegskontribution bedeutend unterstützen werden." Daher soll an den Adel verfügt werden, die Art und Weise, wie er seine Wirksamkeit bei der Angelegenheit zu äussern denkt, dem Magistrate mitzuteilen. Rätlich wäre es, wenn Deputierte des Adels sich mit denen des Magistrats vereinigten, um den Versuch zu machen, ob nicht noch eine Erleichterung der Kriegslast zu gewinnen sei.

Die Kammer antwortete hierauf, die Landschaft oder der Direktor derselben sei nicht befugt, für den Adel zu handeln. Aber eine Deputation desselben solle versuchen, den Erlass der Teilnahme der Provinz an der Kriegskontribution zu versuchen. Den Misserfolg zeigte uns schon der Brief Stassarts an die Kammer.

Überblicken wir die ganze Darstellung noch einmal, so erscheint es kaum anzweifelbar, dass Napoleon durch die Gesandtschaft und vielleicht auch durch Berichte Daru's über die Schwierigkeiten, welche sich bei Eintreibung der Kontribution ergeben hätten, sich von der Unmöglichkeit, bei der Höhe von 20 Millionen Francs stehen zu bleiben, überzeugt hat. Die Unsicherheit sowohl in der von Na-

poleon bestimmten Höhe der Kontribution, für die Daru ungefähr den Massstab von Danzig anlegen sollte, sowie die Unbestimmtheit bei der Bezeichnung derjenigen, von welchen sie beigetrieben werden sollte, die in zwei verschiedenen Schreiben ein und derselben Behörde von ein und demselben Tage einmal die Stadt allein, das andere Mal die Stadt und Provinz sein sollen, lassen es als unzweifelhaft erscheinen, dass von vornherein die Absicht bestanden hat, auch die Provinz dazu heranzuziehen. Die Stadt hatte, da sie einer Plünderung durch den gemeinen Soldaten fast ganz entgangen war, offenbar weniger gelitten. Es musste daher der Versuch gemacht werden, von der Stadt die ganze Kontribution zu erlangen, denn eine Beitreibung vom platten Lande in seinem damaligen Zustande würde mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden und vor allem zu zeitraubend gewesen sein. In der Provinz waren jetzt weder bares Geld noch Wechsel auf grössere Plätze wie Paris und Hamburg aufzutreiben. Man hielt sich somit zuerst nur an die Stadt, da dort allein Geld und Wechsel zu erlangen sein mussten. Wenn Königsberg, was man gewiss von vornherein nicht erwartete, die 20 Millionen Francs wirklich und verhältnismässig schnell und mit leichter Mühe aufgebracht hätte, so wäre mit der Berichtigung derselben, womöglich noch vor dem Friedensschlusse, für weitere von ihr zu erhebende Kontributionen erst recht Thüre und Thor geöffnet worden. Das zeigen uns die Berichte über die Kontributionserhebungen der Franzosen an anderen Orten. Auch wäre in dem Falle sicherlich die Provinz noch nachträglich besonders belastet worden, da kein Grund vorlag, die Provinz Ostpreussen und Litauen mit einer Kriegssteuer zu verschonen.

Da Napoleon bei seiner Anwesenheit in Königsberg zu der Überzeugung gekommen war, dass auch nach der Herabsetzung der Kontribution nach einer bereits mehrwöchentlichen Belastung der Stadt durch seine Truppen eine schnelle Eintreibung von der Stadt allein nicht möglich sei, so wollte er dadurch, dass er die Teilnahme der Provinz an der Zahlung der Kontribution dekretierte, noch eine letzte Erleichterung eintreten lassen. Es konnte dann von der Stadt viel eher erwartet werden, dass sie die äussersten Anstrengungen zur Auftreibung der Mittel und zur Befriedigung der Franzosen machen würde, wenn der Stadt die Garantie dafür gegeben würde, dass ihr ein Teil der Summe als Auslage und Vorschuss für die ganze Provinz gerechnet werden sollte. Wie die Last dann später zwischen der Stadt und der Provinz verteilt werden würde, konnte den Franzosen sehr gleichgiltig sein.

Die weiteren Verhandlungen bis zum Abzuge der Franzosen, so wie die mehrere Wochen später ins Werk gesetzte Ausführung der Verteilung der Kontribution auf die Provinz sollen an einem andern Orte dargestellt und hier nur noch das Folgende als Abschluss hinzugesetzt werden.

Am 12. Juli war die berüchtigte Konvention zwischen Kalckreuth und den Franzosen abgeschlossen worden. Es war darin der Abzug der Franzosen in gewissen Terminen bestimmt, aber mit dem verhängnisvollen Zusatze, dass die Räumung des Landes erst dann

erfolgen sollte, wenn alle auferlegte Kontribution berichtigt oder wenigstens in einer nach Daru's Urteil genügenden Weise sichergestellt wäre. Es war daher die allergrösste Anstrengung von seiten der Stadt, die nun doch die Berichtigung der ganzen Kontribution — unter Vorbehalt einer späteren Repartition der kleinen Städte und des platten Landes — zu leisten hatte, nötig. Es ist der Stadt endlich am 16. Juli nach grossen Opfern gelungen, Daru zur Annahme von Promessen über den Rest der Barschuld der 8 Millionen Francs, ausgestellt von den 12 angesehensten Handelshäusern Königsbergs, zu bewegen.

Die Abrechnung über die 4 Millionen Francs, welche in Waren hatten geliefert werden sollen, erfolgte dann auch nach den allerschwierigsten und aufregendsten Verhandlungen spät am Abend des 24. Juli. So konnten die Franzosen, wie festgesetzt war, am 25. Juli früh morgens abziehen.




BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22397 7197



